

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. Juni 2023 12:13**

Wieso sollte man dich zwingen können? Natürlich nicht.

Aber das man dir das als Einkommen anrechnet, glaube ich kaum. Ich gehe mal davon aus, dass du - wenn - ein Extrakonto bzw. ein Unterkonto einrichtest, wo ausschließlich Ein- und Ausgänge deiner Klasse stattfinden und du nicht mit deinem normalen Girokonto "mischt".

Dann steht ja immer ein eindeutiger Betreff dabei wie z.B. Klassenfahrt Kleinkaffhausen Kevin Mustermann. Und das dann 30 x. Das ist doch wohl eindeutig, dass das nicht dein Einkommen ist. Und wenn dann noch ganz offensichtlich zu sehen ist, dass genau dieser Betrag zum Zeitpunkt X auch wieder verschwindet, nämlich, wenn du die entsprechenden Überweisungen veranlasst, ist doch alles klar.